

Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **69 (1982)**

Heft 8

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

CH: Herbstschulbeginn: Ein Gebot staatspolitischer Vernunft

Ein klares Bekenntnis zum Herbstschulbeginn haben die Erziehungsdirektoren der beiden grössten Kantone Bern und Zürich abgelegt. Für den Berner Regierungsrat Henri-Louis Favre ist das Ja zur Frage des Spätsommerschulbeginns ein «Gebot der staatspolitischen Vernunft». Sein Amtskollege Alfred Gilgen aus Zürich sieht darin einen «Akt eidgenössischer Solidarität» mit den von den unterschiedlichen Regelungen benachteiligten Regionen. Staatspolitische Gründe waren auch für die Konferenz der Schweizerischen Lehrerorganisationen (KOSLO) allein massgebend, für die beiden Abstimmungen in Bern und Zürich vom 6. Juni die Ja-Parole herauszugeben. «Pädagogische Gründe gibt es weder für den Frühlings- noch für den Herbstschulbeginn», betonte KOSLO-Sekretär Franz von Bidder an einer Pressekonferenz in Bern.

CH: Hochschulvereinbarung ist Erfolg

Die erstmalige Durchführung der Interkantonalen Vereinbarung über Hochschulbeiträge verdient nach Auffassung der zuständigen Gemischten Kommission als Erfolg verbucht zu werden. Die Solidarität zwischen Hochschul- und Nidhochschulkantonen habe sich bewährt, heisst es im Jahresbericht. Aufgrund der Vereinbarung wurden den Hochschulkantonen im letzten Jahr 36,6 Millionen Franken bezahlt.

Laut Abrechnung zahlten die Nidhochschulkantonen

tone einschliesslich St. Gallen aufgrund der Vereinbarung 37,1 Millionen. Von dieser Summe mussten aufgrund berechtigter Anfechtungen rund 500000 Franken zurückerstattet werden. Insgesamt betrug die Transfersumme 53 Millionen, was durchschnittlich pro Semester 17676 ausserkantonalen Studenten aus Nidhochschul- und Hochschulkantonen auf den Namenlisten der kantonalen Universitäten entspricht.

Fakturiert wird aufgrund der Namenlisten. Insgesamt wurden von Nidhochschulkantonen nur rund 200 Namen angefochten. Dieses Ergebnis wertet die Gemischte Kommission, der Erziehungs- und Finanzdirektoren aus Hochschul- und Nidhochschulkantonen angehören, als sehr positiv. Die geringe Zahl der Anfechtungen lege Zeugnis ab vom gegenseitigen Vertrauensverhältnis.

ZH: Ein Komitee für den Schulbeginn im Spätsommer

In Zürich hat sich ein überparteiliches Komitee für den Schulbeginn im Spätsommer gebildet. Dem Komitee gehören als Co-Präsidenten die Kantonsräte Dr. Thomas Geiges (CVP, Herrliberg), Prof. Dr. Franz Hafner (SP, Wetzikon), Trix Heberlein (FDP, Zumikon), Max Kunz (SVP, Zürich), Marianne Pestalozzi (EVP, Zürich) und Arthur Wegmann (IDU, Zürich) an. Das Komitee tritt für die gesamtschweizerische Vereinheitlichung des Schuljahresbeginns nach den Sommerferien ein. Es ist der Meinung, dass die Umstellung im Kanton Zürich einen Akt eidgenössischer Solidarität gegenüber anderen Kantonen dar-



50 km Wanderwege. Lohnender Ausgangspunkt für Schulreisen!

Tips mit Wanderzeiten zwischen 2-5 Stunden. Braunwald-Oberblegisee mit Abstieg nach Luchsingen, Nidfurn oder Leuggelbach, Schwanden. **Sesselbahn Gumen** mit gleichem Abstieg via Bächital Braunwald - Nussbühl - Klausenstrasse - Linthal. Schulen stark ermässigte Fahrpreise.

Neu: Direktumstieg von SBB auf Braunwaldbahn ab Mai 1982

Erste alpine Versuchsrosengärten Europas - Hallenbad
Ab Anfang Juli **Gondelbahn Grotzenbüel** in Betrieb - Auskunft Verkehrsbüro Tel. 058 - 84 12 19

stellt, einem weltweiten Trend entspricht und keine pädagogischen Nachteile bringt. Das Komitee vertritt daher die Ansicht, dass es sich für den Kanton Zürich nicht lohnt, in dieser Angelegenheit auf das Recht des Stärkeren zu pochen und daraus eine Prestigesache zu machen, welche sich in weit gewichtigeren Fragen für den Kanton Zürich als Bumerang erweisen könnte.

FR: Grosser Rat für Numerus clausus

Der Freiburger Grosse Rat hat mit deutlichem Mehr zwei Gesetze verabschiedet, die es dem Staatsrat in Zukunft erlauben, sowohl für bestimmte Lehrgebiete der Universität als auch für das Kantonale Lehrseminar ausnahmsweise und von Jahr zu Jahr die Zulassung von Studierenden zu beschränken. An der Universität steht eine Zulassungsbeschränkung der Medizin im Vordergrund, wo die Zahl der Studierenden im letzten Jahr um zehn Prozent zugenommen hat und nach den Prognosen der Hochschulkonferenz noch bis 1986 steigen wird.

In Freiburg besteht nur die Möglichkeit der vorklinischen Ausbildung. Freiburger Medizinstudenten müssen demzufolge ihr Studium an einer anderen Schweizer Universität fortsetzen. Seit einigen Monaten konnte eine deutliche Diskrepanz zwischen der Aufnahmefähigkeit des zweijährigen Propädeutikums und der klinischen Stufe, für die es in der Schweiz nur rund 1200 Plätze gibt, festgestellt werden.

Die Studentenschaft der Universität Freiburg (Agef) hatte ihrerseits im Vorfeld der Beratung das Gesetz in einem offenen Brief abgelehnt.

SG: Gesundheitserziehung an den St. Galler Schulen

Nach dreijähriger Arbeit einer Studiengruppe der Pädagogischen Arbeitsstelle ist ein vom Erziehungsrat des Kantons St. Gallen genehmigtes «Konzept einer stufenübergreifenden Gesundheitserziehung in der Schule» der Öffentlichkeit vorgestellt worden. Das Konzept läuft nicht auf ein Schulfach «Gesundheitserziehung» hinaus, sondern soll im Rahmen traditioneller und lebenskundlicher Fächer als Unterrichtsprinzip wirksam werden und die Behandlung gesundheitserzieherischer Themen über alle Schulstufen hinweg stofflich und zeitlich koordinieren.

Kurzfristig sollen die Anliegen des Konzepts in Arbeitsgruppen jeder Schulstufe in realisierbare Unterrichtsvorschläge umgesetzt werden. Mittelfristig werden die erarbeiteten Vorschläge in Lehrerfortbildungskursen aller Schulstufen vorgestellt und diskutiert. Dabei sind auch Möglichkeiten der Information und Wege zur verstärkten Zusammenarbeit mit den Eltern zu prüfen und in geeigneter Weise zu verwirklichen. Langfristig soll das Konzept als Grundlage für Lehrplanrevisionen der einzelnen Schulstufen im Bereich Gesundheitserziehung dienen.

Umschau

Stimmen zum 6. Juni

DATEN ZUR SCHULJAHRESBEGINN-KOORDINATION

- 1965 beschliessen die kantonalen Erziehungsdirektoren in der ganzen Schweiz den Herbst-Schulbeginn zu lancieren. In der Folge stellt nach der Westschweiz fast die ganze Zentralschweiz auf den Herbst um.
- 1969 reicht die Jung-BGB (heute Jung-SVP) eine Volksinitiative ein, die unter anderem einen einheitlichen Schuljahresbeginn fordert.
- 1971 tritt ein Konkordat in Kraft, das 20 Kantone auf den Herbstschulanfang verpflichtet.
- 1972 verwerfen die Kantone Zürich und Bern die Verlegung des Schuljahresbeginns und blockieren

dadurch die Verwirklichung des interkantonalen Konkordats.

- 1973 scheidet ein neuer Bildungsartikel (in den die Jung-BGB-Initiative aufgegangen war) am Widerstand der Stände. Hintergrund des Neins war das Recht auf Bildung.
- 1978 beschliessen die kantonalen Erziehungsdirektoren, einen neuen Anlauf für die Verwirklichung eines einheitlichen Schulbeginns zu versuchen. Im gleichen Jahr ergreift der Kanton Zug eine Standesinitiative, die die Bundeskompetenz zur Vereinheitlichung des Schuljahr-Anfangs verlangt. Ihr folgen 1979 identische Standesinitiativen der Kantone Schwyz und Luzern. Am 5. Oktober 1978 reicht Nationalrat Christian Merz eine Einzelinitiative ein, die eine weitergehende Koordination im Schulwesen fordert.
- 1979 verlangen zwölf FDP-Kantonalparteien